

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verleger: Emil Dresden Nr. 51307
Kd. Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: C. K. S. Dresden, Giro-Konto: Dresdener Nr. 656
Postfach-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpöritz, Hostowitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupressenverlag und Verlagsgesellschaft Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. - Verantwortlich für Textual: Carl Orsdorf, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

253

Donnerstag, den 29. Oktober

1925

Eine Kanzlerrede in Essen

Dr. Luther über Locarno

In Erwartung einer politischen Rede des Reichskanzlers führte gestern Abend ein nach Tausenden zählendes Publikum den großen Saal des städtischen Saalbaus in Essen bis auf den letzten Platz. Um 9,15 Uhr erschien Dr. Luther, mit Handkoffer in der Hand. Als Thema für seine Betrachtungen hatte er die Frage gewählt:

„Was bedeutet Locarno?“

Er führte dazu u. a. aus: Aufgabe der deutschen Nachkriegspolitik sei, Deutschland als gleichberechtigten Faktor in das europäische Staatensystem wieder einzufügen. Die außenpolitischen Sorgen, die das deutsche Volk wegen, knüpfen zunächst an die große Frage der Zusammenarbeit in Entlassung an, die im Vertrag von Versailles als Grundprinzip aufgestellt worden sei. Auch in Locarno habe die Frage der Entlassung eine wichtige Rolle gespielt. Das oberste Ziel von Locarno sei aber die Schaffung von

Sicherungen für den Frieden.

Zu diesem Zwecke diene in erster Linie der in Locarno weitgehend verwirklichte Gedanke des Schiedsverfahrens. Der Reichskanzler gab anschließend eine eingehende Darstellung des Sicherheitspaktes unter besonderer Berücksichtigung einzelner, die Öffentlichkeit besonders interessierender Probleme. Das Schiedsverfahren habe sich in den Erörterungen in London und in Locarno als anerkanntes und wirksames Mittel zur Sicherung des Friedens bewährt.

Wir müssen uns vor Augen halten, fuhr der Kanzler fort, daß das Vertragswerk von Locarno eine ganz spezifische juristisch durchdachte Arbeit ist, an die wir mit demselben Ernst des Prüfers herantreten müssen, wie bei sonstigen Werken der Gesetzgebung.

Der Reichskanzler erörterte alsdann die einzelnen Bestimmungen des Sicherheitspaktes, beginnend mit dem Präambel, und danach übernehmend zu den Vorschriften der Artikel 1 und 2, deren Inhalt für den Rhein und das Ruhrland von ana besonderem Interesse seien. Auch die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen der Völkerverbündigungen wurden zur Erläuterung mit herangezogen; insbesondere diejenigen, die bei Konflikt zwischen den Staaten der Bestimmungen des Pariser Friedens und der Regelung von Streitigkeiten und Entscheidungen zwischen Staaten. Was die Dispositionen anbelange, so sei hier im Hinblick auf die Forderung der deutschen Delegation eine andere Fassung notwendig als im Westen, aber auch hier stehe das Friedenskapitel, wie in der Präambel zu den Verträgen, im Vordergrund. Die in Locarno getroffenen Bestimmungen zwischen Frankreich und Polen bezog der Sicherheitspakt getroffene Regelung, was auch noch vom deutschen Standpunkt aus hinanzukommen, daß bei erstmaligem Eintritt des Garantiefalles die englisch-italienische Garantie zu Deutschlands Gunsten wirksam werden konnte.

Zur Frage des Artikels 16 der Völkerverbündigung wies der Reichskanzler auf die Beziehungen Deutschlands zu Russland hin.

Da, wie die längst beschlossene deutsch-russische Handelsvertrag beweise, durch das Werk von Locarno keine Veränderung eintreten werden. Die Stillhaltung Deutschlands zum Artikel 16 sei bestimmt durch die besondere Lage Deutschlands in Bezug auf den militärischen Nachkriegszustand und durch seine geographischen Verhältnisse.

Anschließend ging der Reichskanzler zur Betrachtung der Frage über, wie das in Locarno erreichte Ziel in Zukunft auswirken werde. Hier stellte er den Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß ein Erfolg nicht deswegen abgelehnt werden könne, weil er nicht alle gezeigten Wünsche erfülle. Der Weg zum Frieden sei mühselig und langsam. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre ergebe jedoch, daß

Zuspitzung der innerpolitischen Lage

Die provisorische Lösung, die die Krise des Kabinetts Luther durch den Beschluß der Regierung, bis zur Erledigung der Locarno-Verträge im Amt zu bleiben, gefunden hat, stößt jetzt auf ernste parlamentarische Schwierigkeiten. Die Sozialdemokratie ist nunmehr zu der großen Offensive gegen das Kumpfskabinett vorgegangen, indem sie ganz offen den Rücktritt der Regierung fordert, und das Verlangen äußert, daß eine neue Regierung gebildet wird, die der neu geschaffenen Lage Rechnung trägt. Wie wir hören, ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion entschlossen, sofort bei Wiederauftritt des Reichstags ein Misstrauensvotum gegen die Kumpfregierung einzubringen und dadurch eine klare Entscheidung zu erzwingen.

Inzwischen haben bereits die Demokraten einen Einigungsvorschlag gemacht, indem sie Dr. Luther auffordern, bestimmte Garantien dafür zu geben, daß das gegenwärtige Kabinett nach Erledigung seiner Aufgabe zurücktritt, und einer Regierung der großen Koalition Platz macht. Die demokratische Presse betont, daß ohne diese erforderlichen Garantien nicht daran zu denken wäre, daß die Linksparteien in die Bresche springen, um dem Kabinett Luther die Unterzeichnung der Locarno-Verträge zu ermöglichen.

Damit wäre die Frage akut, ob es zu einer Reichstagsauflösung kommen wird und ob man an die letzte Entscheidung der Wählerschaft appellieren muß. Praktisch liegen die Dinge so, daß zur Annahme der Locarno-Verträge nur eine einfache parlamentarische Mehrheit erforderlich ist. Eine Zweidrittel-Mehrheit, wie sie bei den verchiedenen Vorschlägen des Damesplans notwendig war, kommt diesmal

nicht in Frage, denn der Sicherheitspakt enthält keinerlei Bestimmungen, die irgendwelchen verfassungsändernden Charakter haben. Eine einfache Mehrheit kann die Regierung Luther aber nur dann zustande bringen, wenn entweder die Linke für die Verträge stimmt, oder aber wenn der größte Teil der Deutschnationalen nachträglich sich der Stimme enthält und teilweise sogar für den Sicherheitspakt eintritt. Eine solche Möglichkeit dürfte jedoch nicht bestehen, denn die deutsch-nationale Fraktion ist entsprechend ihrer bisherigen Beschlüsse daran gebunden, den Sicherheitspakt als unannehmbar abzulehnen.

Der Beschluß der Sozialdemokraten

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion trat am Mittwoch zur Prüfung der politischen Lage zusammen. Er gab nach längerer Verhandlung folgenden Bericht aus:

Der Vorstand war einmütig der Auffassung, daß sich durch den Austritt der deutsch-nationalen Minister an der scharfen Oppositionstellung der Sozialdemokratie gegen die Regierung Luther nichts geändert hat.

Die Sozialdemokratie kann nicht daran denken, die Deutschnationalen aus der Verantwortung zu entlassen und in diesem Reichstage den Vertrag von Locarno, in dem sie den großen Erfolg ihrer eigenen außenpolitischen Richtlinien erblickt, gegen die deutsch-nationalen Stimmen zu ratifizieren. Sie sieht den geeigneten Weg zur Lösung der Krise in der Befragung des Volkes durch Auflösung des Reichstages. Der Fraktionsvorsitzende wird die Reichstagsfraktion am Freitag, den 6. Nov. einberufen, um zur Lage, insbesondere des Zusammentritts des Reichstages, Stellung zu nehmen.

Was sagt Polen zu Locarno?

Gestern begannen im Auswärtigen Ausschuß des polnischen Landtages die Debatten über das Exposé des Außenministers Graf Skrzynski, das die Ergebnisse der Konferenz von Locarno zum Gegenstand hatte. Der ehemalige Außenminister Marian Seyda (Nat.-Dem.) übte an dem Vertragswerk von Locarno heftige Kritik, da Locarno für Deutschland der Ausgangspunkt zur Eröffnung einer diplomatischen Offensive gegen Polen sei. Der Sozialdemokrat Niedzialkowski erklärte, die Formulierung des in Locarno abgeschlossenen Schiedsrechtsabkommens ist eine genügende Rechtsplattform, um die Unverletzlichkeit der Grenzen der polnischen Republik zu verteidigen.

Poincaré bildet das neue Kabinett

Ministerpräsident Poincaré hat den ihm vom Präsidenten der französischen Republik gestern nachmittag angebotenen Auftrag, die Bildung des neuen Kabinetts zu übernehmen, angenommen. In der Kammer glaubt man, daß sich Poincaré mit Erfolg bemühen wird, ein Kabinett zustande zu bringen, um es bereits morgen der Kammer vorstellen zu können. Sicher ist, daß Briand Außenminister bleiben wird.

Die Umbildung des Reichswirtschaftsrates

Zu den im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Referentenentwürfen über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, die jetzt veröffentlicht werden, hat sich die Reichsregierung ihre Stellungnahme vorbehalten. Die Vorlage besteht aus zwei Entwürfen, von denen nur einer als Rahmengesetzentwurf die Aufgaben, die Stellung und die Befugnisse des Reichswirtschaftsrates umschreibt und eine allgemeine Bestimmung über seine Zusammenfassung enthält, der zweite Entwurf zu einem Ausführungsgesetz in zwei Abschnitten die Zusammenfassung und Mitbestimmung sowie die Organisation und Arbeitsweisen regelt, und in einem dritten Abschnitt Schluss- und Übergangsbestimmungen enthält.

Als Aufgaben des Reichswirtschaftsrates werden angeführt: Die Beratung von Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag bei wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, die Anregung solcher Maßnahmen, die Vornahme von Untersuchungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete, und die Unterstützung der Reichsregierung bei Durchführung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen.

Hinsichtlich der Stellung und Befugnisse ist vorgesehen, daß im Reichswirtschaftsrat wirtschafts- und sozialpolitische Gesichtspunkte von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen und daß der Reichswirtschaftsrat, soweit anständig, auch schon bei den Vorarbeiten zu solchen Gesichtspunkten gehört werden soll. Er regelt ferner das in Artikel 165 der Reichsverfassung ihm zugeordnete Recht, eigene Gesetzentwürfe zu beantragen. Die Reichsregierung ist verpflichtet, solche Vorlagen beim Reichstag einzubringen, wobei der Reichswirtschaftsrat, wenn die Reichsregierung einer Vorlage nicht zustimmt, diese durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten kann.

Um auch für die Gutachterfähigkeit eine enger Verbindung mit den gesetzgebenden Körperschaften herzustellen, ist weiter vorgesehen, daß der Reichswirtschaftsrat auf Verlangen der Reichsregierung oder des Reichsrates, von Reichstag oder deren Ausschüssen seine Gutachten vor dem Reichstag und Reichsrat und ihren Ausschüssen mündlich erläutern lassen kann. Außerdem sind neben den Vertretern der Länder umgekehrt auch Reichstagsabgeordnete auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Reichstages oder eines Reichstagsausschusses zur Teilnahme in den Verhandlungen der Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates berechtigt.

Die Zusammenfassung des Reichswirtschaftsrates

wird künftig eine wesentliche andere sein als jetzt. Die Zahl der ständigen Mitglieder wird von bisher 326 auf 126 herabgesetzt. Diese 126 Mitglieder gliedern sich in vier Abteilungen, und zwar 1. Unternehmer 41 Mitglieder, 2. Arbeitnehmer 41 Mitglieder, 3. Vertreter der nichtprivatwirtschaftlichen Zweigen dienenden Körperschaften 14 Mitglieder, 4. von der Reichsregierung und dem Reichsrat ernannte Mitglieder nebst zwei Vertretern der Tagespresse 30 Mitglieder. In den Abteilungen 1 und 3 sind die Mitglieder in Gruppen eingeteilt, und zwar